

## Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Weiderbauer, Königsberger, Enzinger M<sub>sc</sub>, Ing. Huber und Landbauer

betreffend: **Kennzeichnungspflicht von allergenen Stoffen bei unverpackten Lebensmitteln**

Wie nun auch medial bekannt wurde, kämpfen unsere Wirte künftig mit einem weiteren Rechtsproblem. Ende dieses Jahres müssen sie auf ihrer Speisekarte anführen, ob sich allergene Stoffe in den Speisen befinden. Grund dafür ist eine Verordnung der EU.

In dieser Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 wird neben der Kennzeichnungspflicht von verpackten Lebensmitteln auch die Kennzeichnungspflicht von unverpackten Lebensmitteln geregelt. Nach den dort aufgeführten Artikeln 2 und 21 sind auch Betreiber von Restaurants und Catering-Unternehmen von der Kennzeichnungspflicht betroffen, soweit die gewerblich angebotenen Endprodukte allergene Stoffe beinhalten oder Lebensmittel verarbeitet wurden, die Allergene aufweisen können. Gemäß dieser Verordnung ist also die Information der Verbraucher über Lebensmittel die Stoffe beinhalten, welche Allergien oder Unverträglichkeiten hervorrufen, ab 13. Dezember 2014 verpflichtend. Die Mitgliedstaaten können durch nationale Maßnahmen festlegen, in welcher Form die Information über Allergene erfolgen soll. In der Zwischenzeit sind die für verpackte Lebensmittel geltenden Vorschriften der Verordnung in Bezug auf die Kennzeichnung von Stoffen oder Produkten, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen, ebenfalls auf unverpackte Lebensmittel anwendbar. Dies bedeutet, dass die Information in Schriftform zur Verfügung gestellt werden muss, solange die Mitgliedstaaten noch keine eigenen nationalen Maßnahmen verabschiedet haben. Unklar ist weiterhin mit welchen Konsequenzen ein Wirt, ein Bäcker oder ein ähnlicher Unternehmer zu rechnen hat, wenn er nach dem 13. Dezember 2014 die Informationen gemäß dieser Verordnung nicht erbringt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine gesetzliche Regelung betreffend die Form der mündlichen Information über Allergene zu verabschieden“.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 13. März 2014 möglich ist.